

Merkblatt Designs in der Schweiz

Laufzeit

Zunächst beträgt die Laufzeit 5 Jahre, sie kann viermal für einen weiteren Zeitraum von je 5 Jahren verlängert werden, so dass eine maximale Laufzeit von 25 Jahren resultiert.

Kennzeichnung

Es besteht keine Kennzeichnungspflicht, und Kennzeichnungen haben keinen Einfluss auf die Zuerkennung von Schadensersatz bei erfolgter Verletzung.

Eine Kennzeichnung kann folgendermaßen vorgenommen werden: (deutsch): "Gesetzl. gesch. Nr. ...", (französisch): "Mod. Dép. No. ...", oder (italienisch): "Mod. dep. No. ...". Wenn eine Kennzeichnung verwendet wird, sollte die Eintragsnummer angegeben werden. Wer ohne Angabe der Eintragsnummer Designschutz geltend macht, ist dazu verpflichtet, jeder beliebigen Partei auf Anfrage kostenlos die Eintragsnummer mitzuteilen.